

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Flußläufe bestanden haben, wird er, teils offen zu Tage tretend, teils mit sedimentären Bildungen überdeckt, in massiger Verbreitung angetroffen.

Für die Zwecke der Dachpappenfabrikation ist Sand und Kies aus Flußläufen das geeignetste Material, weil es gewaschen und frei von jeder erdigen oder lehmigen Beimengung ist. Vielfach ist man darauf angewiesen, das Material aus Kiesgruben zu entnehmen, wo es manchmal stark mit tonigen Verunreinigungen durchsetzt ist, so daß es unter Umständen einem Schlämmprozess unterworfen werden muß.

Welcher Herkunft der Sand oder Kies nun auch sein mag, so muß er eine Sichtung durchmachen, um ihn in geeignetem und möglichst gleichmäßigem Korn zu erhalten. Dies geschieht nach vorherigem scharfem Trocknen desselben auf einer der gebräuchlichen Darren in Rüttelstieben oder Siebzylindern mit verschiedener Maschenweite des Drahtgewebes; enthält der Sand oder Kies erdige Bestandteile, welche auch nach dem Trocknen auf seiner Oberfläche, wenn auch in dünner Schicht haften bleiben, so muß er vor dem Trocknen noch eine Kieswäsche passieren, welche bereits mit einer teilweisen Sichtung versehen sein kann. Dies ist wichtig, weil ein derartiger Sand oder Kies, wenn er auch anfänglich an dem asphaltartigen Überzug der Pappe haftet, doch sehr bald abfällt und kahle Stellen in der Bestreuung, welche besonders bei Holzerplatten sehr unvorteilhaft ins Auge fallen, hinterläßt.

Der Sand soll in der Regel in vier verschiedenen Sorten gestichtet sein und zwar:

1. die ganz feinen Anteile, in der Korngröße unter 1 mm, welche meistens ausgestoßen, zuweilen aber auch zum Bestreuen schwächerer Sorten von Dachpappen verwendet werden;
2. den eigentlichen Pappensand in der Korngröße von 1—1,5 mm, im Äußeren sogenanntem scharfem Mauerfand entsprechend;
3. Asphaltkies, zur Herstellung der Holzerplatten geeignet, in der Korngröße von ungefähr 2—3,5 mm, und
4. den groben Kies, welcher alle Teile von größerem Durchmesser enthält und sich als Gartenkies oder zu Betonarbeiten brauchbar erweist.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nicht jeder Sand, selbst wenn er vollkommen lehmfrei ist, sich für die Zwecke der Dachpappenfabrikation eignet, sondern daß eine gewisse Korngröße verlangt wird. Am wertvollsten ist natürlich ein solches Material, welches möglichst viele Teilchen von 1—3,5 mm Durchmesser und möglichst wenig von größerer oder geringerer Korngröße besitzt. Feiner Flug- oder Erbsensand ist daher gar nicht zu gebrauchen.

## Ueber die Bodenverbesserungen im Kanton Zürich im Jahr 1916

enthält der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates folgende Ausführungen:

„Unter der Aufsicht des kulturtechnischen Bureaus wurden 20 Unternehmen durchgeführt, abgerechnet und subventioniert. Hieron sind 16 Unternehmen mit einer Fläche von 271,84 ha vollständig abgeschlossen, während an 4 Bodenverbesserungen Teilzahlungen geleistet wurden. Die von Kanton und Bund ausgerichteten Subventionen belaufen sich auf Fr. 185,488 80. Dem Regierungsrat wurden die Projekte für 22 Bodenverbesserungen zur Genehmigung vorgelegt. Sie erstrecken sich auf eine Fläche von 242,29 ha mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 239,350. Neu angemeldet wurden 51 Bodenver-

besserungen und zwar 39 Drainagen, 3 Entwässerungen mittelst offener Kanäle, 2 Kutschverbauungen, eine Flurweganlage, 5 Güterzusammenlegungen und eine Bewässerung. In der hohen Zahl der Anmeldungen drückt sich, ähnlich wie im Jahr 1910 (mit 58 Anmeldungen), die nasse Witterung des Jahres aus, sowie das im Laufe des Jahres 1916 wachsende Bedürfnis nach Steigerung der Produktion.

Gegen Ende des Berichtsjahres verschärfte sich der Mangel an Erdarbeitern, so daß die Fertigstellung namentlich der größeren Unternehmen, der Melioration Wangen-Dübendorf-Dietikon, der Ragenbachkorrektur in Seebach-Affoltern ganz beträchtliche Verzögerungen erlitten; dabei sind die Arbeitslöhne seit Mitte 1914 um 25—30 % gestiegen.

Für die Melioration Opfikon-Derikon konnte endlich dieses Jahr die Schlussabrechnung erstellt werden; es mußte die Erledigung der Prozesse gegen den ehemaligen Kassier der Genossenschaft und gegen einen der Unternehmer abgewartet werden. Die Zusammenlegungsfläche mißt 159,74 ha. Davon sind 107,56 ha durch offene Kanäle und 12,53 ha durch Drainage entwässert worden. 89,13 ha werden zum Zwecke der Streuegewinnung bewässert. Das Wegnetz umfaßt 15,99 m. Die Zahl der Grundstücke ist von 452 auf 212 im neuen Zustand reduziert worden. Im alten Bestand betrug die mittlere Größe eines Grundstückes 35,3 a, im neuen Bestand beträgt sie 75,4 a. Die Zahl der Grundbesitzer hat sich von 156 auf 147 vermindert. Auf einen Grundbesitzer entfallen im Mittel 1,4 Grundstücke, früher waren es deren 2,9. Der Arrondierungsgrad beträgt 78,7 %. Der größte Teil des im Schwamendinger Gemeindegemarkung liegenden Bodens, der früher nur einen ganz geringen Streueertrag abwarf, ist jetzt umgebrochen worden, wobei die alte, zähe, verfilzte Streuearbe beim Pflügen und Eggen sehr viel Mühe und Arbeit verursachte. Das Gebiet, etwa 10 ha, wird jetzt als Acker- und Gemüsefeld angebaut. Auch in den übrigen Teilen des Meliorationsgebietes ließen sich in dieser Beziehung noch große Fortschritte erzielen.

Im Meliorationsgebiet Oberwinterthur-Wiesendangen wurde die Entwässerung zum größten Teil vollendet. Um die Bebauung des alten Sumpfbodens machten sich namentlich die Stadt Winterthur, sowie die Gemeinden Oberwinterthur und Wiesendangen verdient, die einen großen Teil ihres entwässerten Streuebodens (etwa 20 Hektaren) umbrachen und mit Hafer, Gerste, Kartoffeln und Gemüse bepflanzten. Ein Teil des entwässerten Gemeindegemarkung von Oberwinterthur ist als Gemüsefeld verpachtet worden.

Am 8. Oktober 1916 wurde durch das kulturtechnische Bureau eine Exkursion nach Sempach und Neuenkirch veranstaltet, an der 150 Zürcher Landwirte teilnahmen, um die dortigen Besenriedstreueanlagen zu besichtigen. Es wurde damit bezweckt, im Kanton Zürich einer rationelleren Streuekultur die Wege zu bahnen.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen trat Montag den 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Ständeratsaal in Bern zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Zur Beratung gelangten: Bericht über die Geschäftsführung der Generaldirektion während des ersten Vierteljahres 1917; Eingabe des Schweizerischen Baumeisterverbandes betreffend das Verfahren bei Vergabe von Arbeiten; Vergütung der Lieferung und Aufstellung der Druckleitung des Kraftwerkes Ritom; zeitweilige Abtretung des Kraftwertes

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Stelle an die italienische Gesellschaft „Dinamo“ in Mailand.

Mit Bezug auf die Eingabe des Schweizerischen Baumeisterverbandes nahm der Rat in zustimmendem Sinne Vormerk von der Absicht der Generaldirektion: 1. die allgemeinen Bestimmungen für die Übernahme und Ausführung von Bauarbeiten und Lieferungen einer Revision zu unterziehen, wobei der Schweizerische Baumeisterverband Gelegenheit erhalten soll, die eingereichten Vorschläge mit der Generaldirektion zu besprechen; 2. die Normen für die Handhabung des Submissionswesens nach dem vorgelegten Entwürfe zu ändern. Für die Zuschlagerteilung enthält dieser Entwurf die folgenden neuen Grundsätze: Der Zuschlag soll an einen Bewerber erfolgen, welcher bei mäßigen Preisen für eine fachgerechte und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung genügend Gewähr bietet. Von der Berücksichtigung sind ausgeschlossen Angebote, welche a) den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen nicht entsprechen oder b) die Merkmale ungenügender Erfahrung, Sachkenntnis oder des unlauteren Wettbewerbs an sich tragen, oder c) Preise enthalten, auf Grund deren geregelte Arbeit nach normaler Einschätzung nicht geleistet werden kann, es sei denn, daß vom Angebotgeber eine genügende Begründung gegeben wird oder bekannt ist, oder d) von Unternehmern eingereicht sind, welche für tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung nicht die erforderliche Sicherheit bieten oder Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den in ihrem Gewerbe üblichen Lohn- beziehungsweise Arbeitsbedingungen zurückbleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohnstarifen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen aufgestellt worden sind.

Mit der Übertragung der Lieferung und Aufstellung der Druckleitung des Kraftwerkes Ritom an die Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken Escher, Wyß & Cie in Zürich auf Grund ihrer Offerte im Betrage von 3,326,905 Fr. erklärte sich der Rat einverstanden und ermächtigte die Generaldirektion, den Lieferungsvertrag definitiv abzuschließen.

Im Anschluß an die Vorlage betreffend weitere Einschränkungen im Zugverkehr verwies in der heutigen Sitzung die Generaldirektion auf die Schlußnahme des Bundesrates vom vergangenen Samstag, wonach an Stelle des von ihm bereits genehmigten weiter eingeschränkten Fahrplanes auf den 15. Oktober 1917 noch weitergehende Einschränkungen im Zugverkehr in Kraft treten sollen. Der von der General-

direktion bereits entworfene neue Fahrplan wird den Kantonsregierungen zur öffentlichen Auflage zugestellt werden. Die Generaldirektion machte aber darauf aufmerksam, daß selbstverständlich Abänderungsbegehren im Sinne der Vermehrung der Fahrleistungen nicht berücksichtigt werden können. Bei Ausarbeitung dieses neuen Entwurfes habe die Verwaltung den Bedürfnissen des Abonnement- und Arbeiterverkehrs in der Umgebung der größeren Städte und Industriezentren nach Möglichkeit Rechnung getragen. Hinsichtlich des Umfangs einer neuen weitergehenden Taxerhöhung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, die gleichzeitig mit dem neuen Fahrplan zur Durchführung gelangen soll, wird die Generaldirektion dem Verwaltungsrat im Laufe des Monats September eine besondere Vorlage zur Begutachtung unterbreiten.

Für die Lieferung von vier elektrischen Probelokomotiven durch die Firmen Brown, Boveri & Co. in Baden und die Maschinenfabrik Deeklon in Verbündung mit der Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur erteilte der Rat den erforderlichen Kredit von 2,030,000 Fr.

**Bauliches aus dem Maibericht 1917 des Statistischen Amtes der Stadt Zürich.** Der Grundstückverkehr hat im Berichtsmonat gegenüber dem Mai des Vorjahres eine erhebliche Steigerung erfahren und dem Werte nach eine Höhe erreicht, wie seit vielen Monaten nicht mehr. Es wurden im ganzen 92 (98) Liegenschaften mit 1936 (1140) Ar Fläche im Gesamtwerte von 11,60 (7,60) Millionen Franken umgesetzt. Freihändig wechselten den Besitzer 66 (45) Liegenschaften im Ausmaße von 738 (464) Ar um den Preis von 9,90 (4,01) Millionen Fr. Die beträchtliche Zunahme rührt hauptsächlich her von größeren freihändigen Umsätzen bebauter Liegenschaften, deren 40 (32) mit 284 (236) Ar Fläche um den Preis von 9,03 (3,48) Millionen Franken in andere Hände übergingen. Den Hauptanteil an diesem erhöhten Umsatze hat mit 5,31 (1,06) Millionen Franken der 1. Stadtkreis, wo hinwiederum eine einzige hochwertige Liegenschaft (im Werte von zirka 3 Millionen Fr.) zu diesem Ergebnis wesentlich beitrug. Aber auch der 6. Stadtkreis steigerte seinen freihändigen Umsatz an bebauten Liegenschaften gegen das Vorjahr von 0,98 auf 1,60 Millionen Franken. Baupläze wurden im ganzen 20 (12), davon im 6. Stadtkreise allein 11 (3) umgesetzt, die bei einer Fläche von 379 (199) Ar einen Kaufpreis von 856,000 (536,000) Fr. erzielten. Der Quadratmeterpreis beträgt im Durchschnitt der ganzen Stadt 22,60 (26,95) Franken. Stark zurückgegangen gegenüber dem Vorjahre

sind die Zwangsverwertungen, deren der Berichtsmonat nur 4 (21) aufweist mit einer Umsatzsumme von 0,29 1,43) Millionen Franken.

Die Bautätigkeit war im Berichtsmonat wie im Mai des Vorjahres gleich Null. Es wurden nur 3 (3) Wohngebäude (darunter ein Einfamilienhaus) fertiggestellt, die 10 (13 Wohnungen enthalten, 8 im 6. und 2 im 8. Stadtkreise. Nach den erteilten Baubewilligungen zu schließen, sollen in nächster Zeit 9 (8) Wohngebäude (wovon 5 Mehrfamilienhäuser) und 11 (5) Gebäude ohne Wohnungen erstellt werden. Die Bewilligungen für An- und Aufbauten betragen 18 (21).

Die Folge der geringen Bautätigkeit und der stetigen Bevölkerungszunahme kommt beim städtischen Wohnungsnachweis in einem außergewöhnlichen Tiefstand der Zahl der sofort bezehbaren (leerstehenden) Wohnungen zum Ausdruck. Es waren dort im ganzen 545 (1408) Wohnungen angemeldet, wovon im Laufe des Monats 241 (415) vermietet wurden. Von den am Ende des Monats verbleibenden 304 waren nur 69 (603) sofort bezehbar.

**Zentrifugenverzinkung.** Beim Ueberziehen kleiner Metallgegenstände mit Zink oder einem anderen Deckmetall im Schmelzbad empfindet man es häufig als unangenehm, daß die Entfernung des überflüssigen Metalls nur durch eine umständliche Manipulation zu bewirken ist. Diesem Uebelstand läßt sich, wie die Berner „Technische Rundschau“ berichtet, leicht abhelfen, wenn man zur Entfernung des Metallüberschusses eine Zentrifuge benutzt, die zu diesem Zweck mit einem abnehmbaren zylindrischen Behälter ausgestattet wird. Die zu verzinkenden Gegenstände werden in diesen Behälter gebracht und mit ihm in das Zinkbad eingetaucht. Dann wird der Behälter wieder in die Zentrifuge geschoben und mit ihrer Hilfe kurze Zeit in rascher Kreisbewegung versetzt. Dadurch wird das Zink gleichmäßig auf den Gegenstand verteilt, während alles überflüssige Metall durch die gelochten Wände abgeschleudert wird und sich im Mantel der Zentrifuge absetzt. Hier wird es gesammelt und dem Schmelzbad wieder zugeführt. Nach Abschleudern des überflüssigen Metalls werden die Gegenstände aus der Trommel ausgeschüttet und sind fertig. Die erste derartige Anlage ist in Turin erstellt worden, wo man zwei kleine Staffano-Ofen von je 100 Pferdekraften und zwei Ofen von je 1000 Pferdekraften an das städtische Leitungsnetz angeschlossen hat. Ebenso hat man in Limoges (Frankreich) einen elektrischen Ofen (System Keller) zum Schmelzen von Eisen- und Stahlabfall aufgestellt, der 30 Tonnen täglich verarbeitet. Der Ofen steht in der Station der elektrischen Straßenbahn und ist derart eingerichtet, daß er, einmal in Betrieb gesetzt, nur wenig Wartung erfordert. Die Inbetriebsetzung erfolgt in der Regel um Mitternacht, sobald der Bedarf für elektrisches Licht nachläßt. Der diesen Anlagen zugrunde liegende Gedanke ist unzweifelhaft der Beachtung wert.

## Literatur.

**Am häuslichen Herd.** Das Augustheft wird durch ein hochgestimmtes Vaterlandslied Adolf Bögglins eröffnet. Die klassisch erzählte „Geschichte von Griselda“ von Boccaccio führt uns in das Reich des symbolisch dargestellten Frauenlebens, das auch, ins Kindliche übersetzt, in der „Traumfahrt ins Jugendland“ der jungen Berner Dichterin Lilian Degen aufklingt. Auch das Hauptbild „Brüderchen und Schwesterchen“ nimmt diese Note auf. Zwei Aufsätze: „Werkzeug, Maschine und Mensch“ von Professor Wilda, und „Ein

Elektrizitäts-Pfadfinder von L. Katscher bestreiten diesmal den mehr wissenschaftlichen Teil der billigen Monatschrift. Heinrich Manesse, der aus Bögglins Roman bekannte Abenteurer, schließt die Nummer mit einem wehmütigen Gedicht, das manchen Leser ansprechen dürfte; sein Inhalt ist recht menschlicher Art. Man abonniert bei allen Postanstalten, sowie beim Bureau der Pestalozzi-Gesellschaft Zürich, Rüdtenplatz 1, Zürich 1. Preis jährlich nur Fr. 2.80.

**Ein neues Fritz Marti Bändchen.** Ein willkommeneres Geschenk an guter schweizerischer Volksliteratur hätte uns der Verlag Drell Füssli in Zürich kaum machen können. In der vortrefflichen Sammlung billiger Volksbücher „Die stille Stunde“, sind neben als fünfter Band vier Erzählungen aus dem Nachlaß des ehemaligen Redaktors der Neuen Züricher Zeitung erschienen. Stänmig, gesund und ohne Falsch, so tritt die reise und reiche Lebensanschauung des allzu früh verstorbenen Dichters vor uns hin, und die kleinen Schicksale, die sich vor uns erfüllen, rühren mit feinen und klugen Händen an unser Gefühlsleben und richten Hoffnung und Glauben an das Gute im Menschen auf. Das aber ist ja, wonach wir alle hungern in diesen Tagen. Fritz Martis Bändchen „Die Stadt und andere Erzählungen“ (Preis 1.80) verdient die weiteste Verbreitung.

## Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten.

Reisetaschenbuch von Swan von Tschudi. 35. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. C. Täuber. — Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen. Zweiter Band: Urschweiz und Südschweiz. — Zürich 1917. Verlag: Art. Institut Drell Füssli in Zürich. Preis Fr. 4.—.

Dieser neue „Tschudi“ ist eines der besten Reisehandbücher der Schweiz. Der vorliegende zweite Band behandelt die Urkantone und deren Umgebung und die Kantone Wallis und Tessin. Er enthält folgende Karten: Vierwaldstätter-See und Umgebung, Zuger-See, Aegeri-See, Einsiedeln; Sarnen-Engelberg-Neuchâtel; Gotthard-Gebiet, Biß Medel, Rheinwaldhorn; westliche Walliser-Alpen, Monte Rosa, Brig, Domodossola; Süd-Tessin, Langen- und Comer-See, mittlerer Tessin, Valle Maggia, Mijsor; ferner die Stadtpläne von Luzern und Mailand und die Panoramen: Titlis, Rigi-Scheidegg und Rigi-Kulm, Eggishorn, Gornergrat und Torrenthorn; und am Schluß ist das Routenkärtchen der Schweiz beigelegt.

## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Profile

Blank und präzis gezogene



STAHLWELLEN

jeder Art in Eisen und Stahl.  
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.  
Grand Prix Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.